Angabe der Nutzungsart der gehaltenen Rinder (gem. § 26 Viehverkehrsverordnung)

Anlage 4a









Ggf. mehrfach auszufüllen <u>(ein Formblatt pro Betriebsstätte)</u>		
		Meldender Betrieb:
An die	zuständige	Name:
Veterinärbehörde des Landkreises		Straße:
bzw. der kreisfreien Stadt		PLZ/Ort:
		Betriebsstätte:(Straße/Ort)
Sehr geehrte(r) Rinderhalter(in),		
die gem. § 26 der Viehverkehrsverordnung anzuzeigende Nutzungsart der in Ihrem Bestand gehaltenen Rinder wird neben Ihren anderen Daten in die Datenbank Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HIT) eingestellt. Hierdurch wird es zukünftig möglich sein, auf die Viehzählung Rinder zu verzichten, da die in der HIT-Datenbank vorliegenden Verwaltungsdaten hierfür genutzt werden können. Sofern sich für Ihren Betrieb zukünftig Änderungen der Nutzungsart der von Ihnen gehaltenen Rinder ergeben, können Sie diese Änderung direkt per Internet-Meldung in der HIT-Datenbank eingeben oder Sie schicken eine entsprechende Änderungsmeldung an Vereinigte Informationssysteme Tierhaltung w. V., Heinrich-Schröder-Weg 1, 27283 Verden (Aller).		
Angabe der Nutzungsart von Rinderbeständen		
Die in der o. g. Betriebsstätte gehaltenen Rinder werden genutzt als: (Bitte kreuzen Sie die jeweilige Produktionsrichtung an, Mehrfachnennungen sind möglich)		
	Milchkühe (Kühe zur Milcherzeugung einschließlich ehem	naliger Milchkühe, die zum Schlachten bestimmt sind)
	Mutter- bzw. Ammenkühe (Kühe, die Kälber b	ois zum Ende der Laktation säugen)
	Mastkühe (Kühe, die in dieser Betriebsstätte a	ausschließlich zur Mast gehalten werden)
Sofern in dieser Betriebsstätte keine Kühe bzw. nicht ausschließlich Kühe gehalten werden, sind die Rinder in dieser Betriebsstätte einer der nachfolgenden Produktionsrichtungen zuzuordnen:		
	Mast von Bullen, Ochsen, Färsen oder Kälber	n
	Fresseraufzucht	
	Jungrinderaufzucht	
	Keine der oben genannten Produktionsrichtu	ngen trifft zu (z.B. Hobbyhaltung)
Datum und Unterschrift Antragsteller/in		